

Ausstellungsordnung 2026

59. HSS der Luchstaubenzüchter vom 08. bis 11. Januar 2026 in 95512 Neudrossenfeld



Veranstalter: SV der Luchstaubenzüchter, Vors. Wolfgang Dubrau
Ausstellungsleitung: Stefan Weiß, Stefan Iding und TEAM
Meldungen: Klaus Beckmeier, Hubertusweg 4, 32805 Horn - Bad Meinberg,
e-mail: KlausBeck@web.de
Katalog: Stefan Iding, Pannemannstr. 24, 46395 Bocholt,
e-mail: stefan.iding@lowick.info
Finanzen: René Hammel, Klein Gastrosener Weg 7, 03172 Schenkendöbern,
e-mail: hmml83@gmx.de

- **Maßgebend** sind grundsätzlich die „Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen“ (AAB) des Bundes Deutsche Rassegeflügelzüchter (BDRG), soweit sie nicht durch Sonderbestimmungen ergänzt werden.
- Die HSS Sonderschau umfasst eine Abteilung „Tauben“ (Einzeltiere). **Das Standgeld beträgt pro Nr. 8,00 €, Katalog 5,-€ und Kostenbeitrag 6,-€**
- Anmeldungen sind in deutlicher Schrift auf einem Meldebogen zu erstellen und an **Klaus Beckmeier, Hubertusweg 4, 32805 Horn - Bad Meinberg** oder können per E-Mail **KlausBeck@web.de** gemeldet werden. Für Fehler die infolge unleserlicher Schrift oder unvollständiger Angaben entstehen, haftet die Ausstellungsleitung nicht. Bitte keine Doppelmeldung!
- **Das Standgeld**, Katalogkosten und Kostenanteil sind auf das Konto des SV Luchstauben **Achtung Neue Bankverbindung:**
Konto-Inh. Sonderverein der Luchstaubenzüchter
IBAN DE23 1809 2744 0001 1306 17
BIC GENODEF1SPM bei der Volksbank Spree-Neiße eG
zu überweisen. Das **Preisgeld** oder **Tierverkauf** wird auf Ihr Konto überwiesen, bitte Kontoinhaber, IBAN und BIC angeben. **Kein Bargeldverkehr!!** Ist das Standgeld **bis 4.12.2024** nicht eingegangen, gilt die Meldung als nicht vorhanden.
- **Voraussichtliche Veterinärs-Bestimmungen:**
➔ Tauben dürfen der Schau nicht zugeführt werden, wenn im Herkunftsbestand auf Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist, aus Herkunfts-orten stammt, in denen Geflügelpest, Geflügelcholera oder Newcastle-Krankheit herrscht oder in den letzten 4 Wochen geherrscht haben.
Dem für die Überwachung der Ausstellung zuständigen Amtstierarzt sind die Tiere auf Verlangen zur Einlassuntersuchung vorzuführen.
- **Impfbescheinigung** ist erforderlich. Die Tauben sind gegen Paramyxovirus-Infektion zu impfen. Ein Impfzeugnis ist für den gesamten Bestand der Sendung beizugeben; Fotokopie genügt
- **Ringkarte** unbedingt vollständig ausfüllen und mit dem Impfzeugnis am Eingang abgeben; auch muß die Betriebsnummer vorhanden sein
- **Meldeschluss: Sonntag, 06. Dezember 2025 - Bitte unbedingt einhalten!**